

# Freie Demokratische Partei

Tischvorlage zu TOP 17 n<sup>o</sup> im HA-FA 30.11.05

Fraktion im Gemeinderat der Stadt Heidelberg

# FDP

Die Liberalen

FDP-Fraktion – Dr. Annette Trabold – Kaiserstr. 33 – 69115 HD

Sachantrag zu DS: 0372/2005/BV

Frau Oberbürgermeisterin  
der Stadt Heidelberg

nur per Telefax an  
(0 62 21) 58 - 10 59 0

01/OB-Referat			
SD			
30. NOV. 2005			
Braun	GR	BB	Proto

30.11.2005

**Drucksache 0372/2005/BV**  
**Satzung zur Änderung der Zweitwohnungsteuersatzung**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir nehmen Bezug auf die oben bezeichnete Drucksache und stellen den folgenden inhaltlichen Antrag:

1.  
Die „Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Heidelberg“ wird aufgehoben.
2.  
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat bis zum 01.03.2006 ein Anreizsystem vorzuschlagen, das zumindest den gleichen finanziellen Effekt durch Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erzielt wie bei Einführung der Zweitwohnungsteuer in einer rechtlich zulässigen Form.

Zur Begründung führen wir aus:

Der Antrag ist zulässig. § 34 GemO betrifft lediglich Anträge aus der Mitte des Gemeinderats und steht daher nicht entgegen, da die Beratung und Beschlussfassung über die „Einführung einer Zweitwohnungsteuer“ (Oktober) und über die „Satzung zur Änderung der Zweitwohnungsteuersatzung“ (November/Dezember) jeweils von der Oberbürgermeisterin auf die Tagesordnung der gemeinderätlichen Gremien gesetzt worden ist.

§ 18 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat lässt die neuerliche Beratung über einen „durch Beschluss des Gemeinderats erledigten Gegenstand“ innerhalb der 6-Monats-Frist sogar ausdrücklich zu, „wenn neue Tatsachen vorliegen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen“.

Postanschrift:

FDP-Fraktion  
Dr. Annette Trabold  
Kaiserstr. 33  
69115 Heidelberg

fraktion@fdp-heidelberg.de

Fraktionsvorsitzende:

DR. ANNETTE TRABOLD  
Kaiserstr. 33  
69115 Heidelberg  
Tel./Fax (0 62 21) 16 22 59  
trabold@fdp-heidelberg.de

stellv. Fraktionsvorsitzende:

MARGRET HOMMELHOFF  
Hainsbachweg 4  
69120 Heidelberg  
Tel. (0 62 21) 47 30 76  
Fax (0 62 21) 47 15 79  
hommelhoff@fdp-heidelberg.de

UWE MORGENSTERN  
Handschuhsheimer Landstraße 44  
69121 Heidelberg  
Tel. (06 21) 3 97 46 - 0 (d)  
Fax (06 21) 3 97 46 - 70 (d)  
uwe.morgenstern@gmx.de

Neu ist nicht nur die in der Verwaltungsvorlage zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an sich, sondern auch die Auswirkungen dieser Entscheidung auf das Aufkommen der Zweitwohnungsteuer bzw. auf die Anzahl der prognostizierten Statuswechsler und die sich daraus ergebenden Mehrzuweisungen des Landes.

Es ist nicht schlüssig, warum die Verwaltung zwar ein etwas geringeres Steueraufkommen, nicht aber Auswirkungen auf die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich erwartet. Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Satzungsänderung wird im Übrigen die bereits bisher wenig systematische Regelung weiter verwässert.

**Der Beschluss über die Einführung einer Zweitwohnungsteuer sollte aus den dargestellten Gründen nicht nur notdürftig nachgebessert, sondern vielmehr insgesamt neu überdacht werden. Es ist besser, durch ein Anreizsystem für einen Erstwohnsitz in Heidelberg zu werben, als durch die Zweitwohnungsteuer eine Verlegung des Erstwohnsitzes erzwingen zu wollen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Annette Trabold

gez.  
Margret Hommelhoff

gez.  
Uwe Morgenstern